

Vermessungsstelle: Vermessungsbüro Stechert Andreas Stechert, Dipl.-Ing. (FH) Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Am Markt 7/8 18311 Ribnitz-Damgarten Tel. 03821/815801 Fax 03821/815803		<h1>Vermessungsantrag</h1> (Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen)		Gemeinde: Gemarkung:
Antragsteller (Kostenträger):				Antragsbuch/Nr. Beantragt wird: <input type="checkbox"/> Grenzfeststellung/ Abmarkung <input type="checkbox"/> Flurstücksbildung/ Abmarkung <input type="checkbox"/> Zerlegung langgestreckter Anlagen <input type="checkbox"/> Erstellung Übersichtspläne; Flächennutzung <input type="checkbox"/> Grenzwiederherstellung/ Abmarkung <input type="checkbox"/> Lageplan mit Projekteintrag <input type="checkbox"/> Gebäudeeinmessung <input type="checkbox"/> Einmessung von Nutzungsartengrenzen <input type="checkbox"/> Grenzbescheinigung Antrag an die Katasterbehörde: <input type="checkbox"/> Fortführung des Liegenschaftskatasters <input type="checkbox"/> Bereitstellung und Benutzung der Katasterunterlagen
Name, Vorname		Telefon		
Straße / Hs-Nr.				
PLZ Wohnort				
Weitere Angaben zum Antragsteller / Kostenträger				

Betroffene(s) Flurstück(e):

Flur Flurkarte	Flurstück	Liegenschafts- buchnummer	Eigentümer / Erbbauberechtigter

Zweck der Zerlegung: grundbuchliche Abschreibung Bebauung unveränderliche Nutzung

Der Antragsteller/Kostenpflichtige verpflichtet sich, die nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Vermessungs- und Katasterbehörden sowie anderer Vermessungsstellen (Vermessungskostenverordnung – VermKostVO M-V) vom 15.12.2008 berechneten Gebühren und Auslagen zu tragen.

Gleichzeitig wird hiermit die Benutzung und Bereitstellung der Unterlagen des Liegenschaftskatasters zur Durchführung der Vermessung an den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Stechert beantragt..

Es wird darauf hingewiesen, daß nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 04. Oktober 1991, GS Meckl.-Vorp. GL.Nr. 2013-1, §15-§17, mit Antragstellung ein Gebühren-, Kosten- bzw. Auslagenerstattungsanspruch besteht.

Die neuen Grenzen / Die festzustellenden Grenzpunkte

werden örtlich angezeigt ergeben sich aus der beigefügten Skizze ergeben sich aus dem Vertrag oder Plan.

Bemerkungen (z.B. weitere Anträge u. a. ggf. umseitig):	Bodenwert (Verkehrswert / m ²):	EUR
	Gebäudewert (Bauwerk):	EUR
Fortführungsunterlagen an:	Wert des Bauvorhabens:	EUR

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / Kostenträgers